



ZEICHENERKLÄRUNG

Sondergebiet (§11 BauNVO) Zweckbestimmung: Lagerplatz für Aushubmaterialien mit Recyclingund Aufbereitungsanlage

Grünflächen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung

VERFAHRENS VERMERKE

1.	Der Gemeinderat der Gemeinde Rohrbach/Ilm hat in der Sitzung vom die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekanntgemacht.
2.	Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentli-

cher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis im Rathaus Geisenfeld öffentlich ausgelegt.

Die Gemeinde Rohrbach/Ilm hat mit Beschluss des Gemeinderates vom . die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom . festgestellt.

Rohrbach/Ilm, den Christian Keck (1. Bürgermeister)

Das Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm hat die 11. Änderung des Flächennut-... Nr. zungsplanes mit Bescheid vom gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Pfaffenhofen, den i.A.

Ausgefertigt

Rohrbach/Ilm, den

Die Erteilung der Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes . gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die 11. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 11. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen

Rohrbach/Ilm, den

Christian Keck (1. Bürgermeister)

Christian Keck

(1. Bürgermeister)



11. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES **DER GEMEINDE ROHRBACH / ILM**

GEMEINDE: LANDKREIS: REGIERUNGSBEZIRK:

ROHRBACH / ILM PFAFFENHOFEN / ILM OBERBAYERN

14.09.2022

FASSUNG VOM:

Verfahren gem. § 3 Abs. 1 i. V. m. § 4 Abs. 1 BauGB "Vorentwurf"

ZEICHNUNGSMASSTAB:

ÜBERSICHTSPLAN M 1/12.500 LAGEPLAN M 1/5.000

PLANGRUNDLAGEN:

DIGITALISIERTE FLURKARTEN M 1/5.000 TOPOGRAPHISCHE KARTEN M 1/12.500

PLANUNG:

SCHWARZ ARCHITEKTEN, STADTPLANER

HOLZSTRASSE 47 80469 MÜNCHEN

TELEFON 089 / 4900 1946 E-MAIL

TELEFAX 089 / 4900 1836 info@schwarzplan-muc.de WEBSITE <u>www.schwarzplan-muc.de</u>

KÖPPEL LANDSCHAFTSARCHITEKT

KATHARINENPLATZ 7 84453 MÜHLDORF A. INN

TELEFON 08631 / 988 851 TELEFAX 08631 / 988 790 E-MAIL

Info@la-koeppel.de WEBSITE www.la-koeppel.de